

8/SN-52/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1505/9-1987

Eisenstadt, am 9. 9. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02687)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 18.009/100-I 7/87

GESETZENTWURF	
Zl.	52 - GE 9 87
Datum:	15. SEP. 1987
Verteilt:	16. Sep. 1987 <i>Hoff</i>

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Hoff

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9. 9. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. den Herren Landes-
amtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

